



Hygienekonzept Covid-19 für den Donaupokal 2021 am 28.3.2021

(Stand: 09.03.2021)

Sportzentrum Niederösterreich, 3100 St. Pölten, Dr. Adolf Schärf Straße 25

Konzepterstellung: Covid Beauftragte Elisabeth Falk 0664/2314046
Anschrift: Grutschgasse 5/3, 2340 Mödling, elsabeth.falk97@gmail.com

Veranstalter: HeeresSportVerein Zwölfaxing Tanzsport, Burstyn Kaserne Zwölfaxing
ZVR Nr. 360243521
Per Adresse Dr. Daniela Angetter, Krottenbachstraße 69-73/4/3, 1190 Wien
Erreichbar bei der Veranstaltung: DDI Peter Kielhauser, 0699/15062632

Für die Einhaltung des nachfolgend angeführten Konzeptes sind der Vereinsvorstand, die TrainerInnen sowie alle TänzerInnen selbst verantwortlich.

Es wird pro Veranstaltung nicht mehr als 100 Sportler geben. Zwischen den Veranstaltungen wird alles gründlich gelüftet, gereinigt und desinfiziert. Es dürfen nur Sportler, die nach Auflagen des ÖTSV trainieren dürfen, auch an den Veranstaltungen teilnehmen. Es wird keine Zuschauer geben.

Betreten

Beim Check-In muss ein negatives Testergebnis (AntiGen oder PCR), nicht älter als 48h vorgelegt werden. Alternativ kann eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 6 Monaten vor dem Eintritt zu der Veranstaltung erfolgte und zu diesem Zeitpunkt aktuell abgelaufene Covid-Infektion, oder über neutralisierende Antikörper für einen Zeitraum von 6 Monaten vorgelegt werden. Es ist kein Selbsttest erlaubt. Das *Betreten der Veranstaltungsstätte* erfolgt mit einer *FFP2 Maske*. Dieser muss überall außer auf der Tanzfläche, der Garderobe und der Aufwärmfläche getragen werden. Es müssen direkt nach Betreten der Sportstätte die Hände gründlich gewaschen oder desinfiziert werden. Es ein *Mindestabstand* von 2m zu Tänzern aus anderen Teams eingehalten werden. Der Ein- und Auslass erfolgt ebenfalls getrennt und nach Zeitstapelungen.

Bei der Anreise mit PKWs können die, der Halle umliegenden, Parkplätze genutzt werden. Vor und in der Halle wird eine Anstellzone für die Aktiven zum Check-In und getrennt für die Mitarbeiter eingerichtet. Es werden Markierungen zur Einhaltung des Sicherheitsabstandes angebracht. Es werden Mitarbeiter hierzu abgestellt, um für die korrekte Vorgangsweise, Trennung und Registrierung/Check-In zu sorgen.

Wertungsrichter und die anderen Funktionäre der Veranstaltung betreten die Halle ebenfalls über einen eigenen Eingang und gehen dann zu dem ihnen zugewiesenen Arbeitsplatz (Wertungsrichter-Loge, Büro, ...). Funktionäre der Veranstaltung haben sodann auch einen von den Aktiven getrennten Aufenthaltsraum und Tätigkeitsbereich mit gesonderten Wegen.



Das Betreten der Veranstaltungsstätte ist ausnahmslos dann nicht gestattet, wenn eine Person Symptome einer Covid-19-Infektion, Grippe- oder Erkältungskrankheit aufweist bzw. die entsprechenden Krankheiten / Symptome im Haushalt oder im nahen persönlichen Umfeld der Person aufgetreten sind. Bei einem positiven Testergebnis eines gemeldeten Tänzers (bis 48h nach dem Turnier) muss eine Abklärung mit dem Verein passieren.

Als Krankheitssymptome sind insbesondere folgende zu erwähnen:

- Jede Form eines Atemwegsinfekts mit oder ohne Fieber (z.B.: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Angina)
- Durchfall oder der Verlust/die Veränderung des Geschmacks-/Geruchssinnes

Turnierablauf

Für Aktive wird es getrennte Garderoben geben. Hierbei hat jedes Formationsteam eine eigene Garderobe und kommt nicht mit den anderen Teams in Kontakt. Einzeltänzer bekommen einen Sitzplatz auf der Tribüne. Es wird mindestens 3m zwischen diesen Sitzplätzen sein. Den Einzeltänzern wird ein Umziehbereich zur Verfügung gestellt. In diesem dürfen sich max. 4 Personen gleichzeitig aufhalten. Die Einzelpaare nehmen während des Turniers immer, wenn sie keine Tänze absolvieren, auf den Ihnen zugewiesenen Plätzen Platz.

Rund um die Tanzfläche werden eigene Aufenthaltsbereiche durch Markierungen eingeteilt in diesen sich die Teams aufhalten dürfen bzw. müssen. Jedes Team hat etwa 3-4 m Abstand zum nächsten Team. Insgesamt stehen etwa 1500m² Gesamtfläche für die 100 Spitzensportler zur Verfügung.

Während das Aufwärmen und des Durchgangs muss keine FFP2 Maske getragen werden. Es ist besonders darauf zu achten, sich nicht selbst ins Gesicht (vor allem Mund, Augen, Nase) zu fassen. Am Weg zur Fläche ist eine FFP2 Maske zu tragen. Am Weg vom jeweiligen Aufenthaltsbereich zum Sitzplatz an der Tanzfläche oder zur Garderobe und zurück ist jeweils eine FFP2 Masken zu tragen.

Strengens einhalten von Hände- und Hust- und Nies- und Schnäuzetikette.

Zum Aufwärmen gibt es gekennzeichnete Flächen. Auf diesen darf sich je Fläche nur ein Team aufhalten. Aufwärmen in Gängen oder nicht gekennzeichneten Flächen ist nur nach Absprache mit der Turnierleitung und nur in Ausnahmefällen möglich.

Die Formationen betreten die Turnierhalle über den westseitigen Zugang und verlassen diese nach der Performance durch den davon getrennten Ausgang in der Nord-Ost Ecke, sodass sich die Formationen nicht begegnen und sich die Wege nicht kreuzen.

Der Turnierleiter darf während der Mikrofonansagen die FFP2 Maske abnehmen.



Allgemeine Hygienemaßnahmen

An allen Waschbecken werden Seifenspender sowie eine Anleitung zum gründlichen Händewaschen angebracht.

Duschen ist vor Ort nicht erlaubt.

Im *Eingangsbereich* wird eine *Infotafel* mit allen aktuellen Maßnahmen sowie ein *Hand- & Flächendesinfektionsmittel* angebracht

Nach jedem Turnierabschnitt (1/2/3) sind laut Zeitplan folgende Bereiche zu reinigen, bzw. zu desinfizieren:

- Sämtliche Garderoben, samt zugehörigen Toilette- und Duschanlagen
- Sämtliche weiteren Toilettenanlagen
- Sämtliche Türgriffe
- Sämtliche Handläufe und Geländer
- Die Tanzfläche und die Wartebereiche (mittels Besen)

Die Durchführung der Reinigung jedes einzelnen Bereiches ist zum jeweiligen Zeitpunkt im aufliegenden Reinigungsplan zu dokumentieren.

Es wird keine Kantine betrieben.

Jeder der an der Veranstaltung teilnimmt ist selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln zu informieren!



Das Hygienekonzept wird laufend an die aktuellen Verordnungen sowie den aktuellen Empfehlungen des ÖTSV angepasst. Aktuelle Grundlage für das Hygienekonzept bilden folgende Verordnungen/Empfehlungen:

- [BGBl. II Nr. 207/2020](#)
- [BGBl. II Nr. 231/2020](#)
- [BGBl. II Nr. 239/2020](#)
- [BGBl. II Nr. 246/2020](#)
- [BGBl. II Nr. 266/2020](#)
- [BGBl. II Nr. 287/2020](#)
- [BGBl. II Nr. 299/2020](#)
- [BGBl. II Nr. 332/2020](#)
- [BGBl. II Nr. 342/2020](#)
- [BGBl. II Nr. 398/2020](#)
- [BGBl. II Nr. 407/2020](#)
- [BGBl. II Nr. 544/2020](#)
- [BGBl. II Nr. 58/2021](#)
- [ÖTSV Informationen zum Trainingsbetrieb](#)
- [Sport Austria FAQ](#)